

ANMELDUNG FÜR MITAUSSTELLER



Die Fachmesse für den Handel!
17.-19. September 2019
Friedrichshafen, Bodensee

bei Hauptaussteller:
Firma:
Straße (kein Postfach):
PLZ/Ort:
Land:
Inhaber/Geschäftsführer: (Vor- und Zuname)
Internsetseite:
Ust-ID-Nr.:

Ansprechpartner für die Messe: (Vor- und Zuname)
Funktion/Position:
Telefon Zentrale:
Telefon Durchwahl:
Mobil:
Email:
Rechnung an: <input type="checkbox"/> Mitaussteller (s. links) <input type="checkbox"/> Hauptaussteller

Hersteller/Vertreter/Importeur

Als Vertretung/Importeur ist es unbedingt erforderlich, Hersteller/PLZ/Ort/Land anzugeben!

Ausgestellte Produkt	Wir sind Hersteller	Wir sind Vertretung/Importeur	Hersteller	PLZ/Ort	Land
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
6.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
7.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
8.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Falls Zeilen nicht ausreichen, gesondertes Blatt beifügen.

MitAussteller sind Unternehmen, welche die Standfläche eines Hauptausstellers mit eigenen Produkten und eigenem Personal mit benutzen. Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als MitAussteller.

MitAusstellergebühr

Die Teilnahmegebühr pro MitAussteller beträgt **300 €**.

Medienpauschale:

Jeder MitAussteller ist zudem verpflichtet, einen Medieneintrag für Guide und Internet vorzunehmen.

Die entsprechende Pauschalgebühr beträgt **199 €**.

Termine:

Anmeldeschluss:	01. März 2019
Meldeschluss für Installationen:	01. August 2019
Standaufbau:	ab So, 15.09.2019 7:00 Uhr
Standabbau:	ab Do, 19.09.2019 18:30 Uhr bis spätestens So, 22.09.2019 18:00 Uhr

Alle Infos zu Nebenkosten, Termine und Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte den Besonderen Teilnahmebedingungen.

Bitte beachten Sie die **Besonderen Teilnahmebedingungen** (im Anhang) - sie sind ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages.

Außerdem werden die folgenden Bedingungen Bestandteil dieses Vertrages:

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Technische Richtlinien
- Hausordnung

Alle o.g. Dokumente sind unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien einsehbar. Auf Wunsch des Ausstellers werden diese Bedingungen in Papierform übersandt.

Datenschutzbestimmung: Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Vertragserfüllung personalisierte Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden (u.a. Weitergabe an Dienstleister, Newsletter).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung und die Geltung der oben genannten zusätzlichen Bedingungen (Besondere Teilnahmebedingungen, Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Hausordnung und Datenschutzbestimmungen).

Ort: _____ **Datum:** _____

**Firmenstempel/
Unterschrift:** _____

Besondere Teilnahmebedingungen für die OUTDOOR Friedrichshafen 2019



Definitionen

- MFN** Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.
- OSC** Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.
- AGB** Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien

1. Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1.1 Öffnungszeiten

Die OUTDOOR Friedrichshafen findet von Dienstag 17.09.2019 bis Donnerstag 19.09.2019 auf dem Messegelände in Friedrichshafen statt.

Die Fachmesse hat Dienstag von 12:00-18:00 Uhr sowie jeweils am Mittwoch und Donnerstag von 09:00 - 18:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

1.2 Auf- und Abbaueiten

1.2.1 Aufbau:

15.09.2019:	7:00 - 22:00 Uhr
16.09.2019:	7:00 – durchgehend
17.09.2019:	bis 12:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kostenpflichtig.

1.2.2 Abbau:

19.09.2019:	ab 18:30 Uhr durchgehend
20.09. - 22.09.2019:	7:00 - 18:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

1.3 Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Die Zugangsdaten für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail.

1.4 Kautionsregelung:

Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kautions für jedes Fahrzeug in bar erhoben wird:

PKW: 100,00 €
LKW: 200,00 €

1.5 Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar. Die Standpartygebühr beträgt 85,00 €.

1.6 Genehmigung von Standbau / Standtechnik

1.6.1 Option 1: Reine Standfläche:

Die maximale Standhöhe beträgt 2,50m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen bei der Projektleitung zur Genehmigung/Freigabe eingereicht werden. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig).

1.6.2 Option 2: Standbaupaket (OSB- und Palettenstand):

Die Höhe der Rückwände beträgt 2,40m und die Höhe der Seitenwände (zum Standnachbarn) 1,60m. Es sind keine individuellen Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, Banner etc.) erlaubt. Die Standbeleuchtung ist bei der Buchung eines Standbaupaketes inklusive.

1.7 Der Hallenboden ist ein roher Asphalt-Belag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände wird die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

1.8 Direktverkauf ist nicht zulässig.

1.9 W-Lan: Die MFN verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Aussteller-eigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

1.10 Musiknutzung / GEMA:

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung entsprechende Anmeldungen rechtzeitig und vollständig vorgenommen, Abgaben bezahlt und auch sonst keine Urheberrechtsverletzungen begangen werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen können über www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien abgerufen werden.

1.11 Catering:

Für Catering- und Getränkebestellungen stehen unsere offiziellen Vertragspartner zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Fremd-Caterer müssen bei der MFN angemeldet und eine entsprechende Genehmigung beantragt werden. Die Gebühr für externe Caterer beträgt 100,00 €/Tag/Fahrzeug.

1.12 Bewachung:

Die MFN übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden. Die MFN empfiehlt für die Messedauer sowie Auf- und Abbau eine Standwache über das OSC zu bestellen.

1.13 Einsatz von Arbeitsmitteln:

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

2. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur OUTDOOR Friedrichshafen 2019 erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Beteiligungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.

3. Beteiligungspreis / Ausstellerausweise

3.1 Beteiligungspreis

Beide Buchungsoptionen enthalten eine Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung. Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Sollte ein Doppelstockstand genehmigt werden, so wird für die Doppelstock-Grundfläche 50% des Beteiligungspreises berechnet.

3.1.1 Option 1: Reine Standfläche

Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes (ohne Standbau), AUMA-Beitrag (0,60 €/m² - wird von der MFN an die AUMA weitergeleitet), Müllentsorgung bis 80l pro Tag, Hallen-Nachtwache, Reinigung der Hallen, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, W-Lan, Verpflegung für alle Tage (nur in Verbindung mit einem gültigen Ausstellerausweis).

3.1.2 Option 2: Standbaupaket

Der Beteiligungspreis beinhaltet die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes inkl. Standbau, AUMA-Beitrag (0,60 €/m² - wird von der MFN an die AUMA weitergeleitet), Müllentsorgung bis 80l pro Tag, Hallen-Nachtwache, Reinigung der Hallen, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, W-Lan, Verpflegung für alle Tage (nur in Verbindung mit einem gültigen Ausstellerausweis), Standbeleuchtung, Stromanschluss (230V, 16A, 3kW) und Stromverbrauch.

3.2. Ausstellerausweise

Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Ausstellerausweise richtet sich nach folgender Staffel:

9m ² bis 19m ² :	1 Ausweis
20m ² bis 39m ² :	2 Ausweise
40m ² bis 59m ² :	3 Ausweise
60m ² bis 79m ² :	4 Ausweise
80m ² bis 99m ² :	5 Ausweise
100m ² bis 119m ² :	6 Ausweise
120m ² bis 139m ² :	7 Ausweise
140m ² bis 159m ² :	8 Ausweise
160m ² bis 179m ² :	9 Ausweise
ab 180m ² :	10 Ausweise

3.3 Verpflegung:

Bei Vorlage von einem gültigen Ausstellerausweis erhalten Sie an ausgewiesenen Catering Areas kostenlose Verpflegung (Getränke + Speisen) während der Messe vom 17.-19.09.2019.

3.4 Die Mitausstellergebühr beträgt 300,00 €/pro mitausstellende Firma. Mitaussteller erhalten 1 kostenlosen Ausstellerausweis. Definition Mitaussteller ist in den Allgemeine Teilnahmebedingungen zu finden.

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

4. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 4 Wochen zu 100%, jedoch spätestens zum 01.07.2019, fällig. Rechnungen, die ab dem 01.07.2019 ausgestellt werden, sind sofort fällig. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

5. Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Stornierung des Standes wird der volle Beteiligungspreis fällig, sofern der Stand nicht an eine andere Firma weiter vermietet werden kann. Sollte die MFN den Stand weiter vermieten können, wird eine Stornogebühr von 25% des Beteiligungspreises berechnet.

6. Zusatzleistungen

6.1 Medienpauschale (Pflichteintrag für alle Medien):

Für den Pflichteintrag wird eine Pauschalgebühr von 199,00 € erhoben, zusätzliche Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag kann vorab im OSC bearbeitet werden. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird mit Bekanntgabe des OSC-Zugangscodes bekannt gegeben.

6.2 Stromverbrauch: Die Berechnung für den Stromverbrauch ist im OSC unter der Rubrik „Strom“ geregelt.

6.3 Die Wasser- und Abwassergebühr beträgt pauschal 4,50 €/Tag. Die Bestellung eines Wasseranschlusses erfolgt über das OSC.

Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Alle genannten Preise sind Nettopreise.

7. Rechtliche Hinweise

7.1 Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

7.2 Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tett nang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tett nang
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages